



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Peter Winter, Petra Guttenberger, Alexander König, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Jürgen W. Heike, Hans Herold, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Karl Straub, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stärkung der Salafismus- und Extremismusbekämpfung im
Justizvollzug durch salafismus- bzw. extremismusspezifische
Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für die
Vollzugsbediensteten
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 05 Tit. 525 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 250,0 Tsd. Euro von 669,3 Tsd. Euro auf 919,3 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Steigende Zahlen von inhaftierten Gefangenen mit Salafismus- und Extremismusbezug erfordern neue Reaktionsweisen auf die von diesen schwierigen und gefährlichen Personen gezeigten Verhaltensweisen im Vollzug. Durch von externen Experten durchgeführte spezielle, insbesondere salafismus- bzw. extremismusspezifische Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen (zum Beispiel Workshops zum Umgang mit Terroristen, zum Umgang mit Islamisten und Salafisten, zur Erkennung von Suizidgefahren etc.) können die Bediensteten des Justizvollzugs und hier vor allem die des allgemeinen Vollzugsdienstes sowohl auf die besonderen Herausforderungen vorbereitet als auch mit dem notwendigen Handlungsinstrumentarium versehen werden, um dem von dieser Gefangenengruppe ausgehenden Gefährdungspotenzial effektiv zu begegnen. Solche Schulungen dienen der Verhinderung weiterer Terrorakte und damit unmittelbar dem Schutz der Bevölkerung.